

Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- studium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprach- pädagogik/Hören und Kommunikation (AMB Nr. 132/2015)

Kernfach im Kombinationsstudiengang mit
Lehramtsbezug

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 1/2023

3Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und
Veranstaltungsmanagement

32. Jahrgang/16. Januar 2023

Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (AMB Nr. 132/2015)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 16. November 2022 die erste Änderung der Studienordnung erlassen¹:

Artikel I

1. Im Inhaltsverzeichnis wird § 5a „Module des Kernfachs bei einer Kombination mit einem Zweitfach an der UdK“ nach § 5 eingefügt.

2. § 5a wird hinzugefügt:

„§ 5a Module des Kernfachs bei einer Kombination mit einem Zweitfach an der UdK

„Das Kernfach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 103 LP:

(a) Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil (87 LP)

Modul 1	Grundlagen der Gebärdensprach- und Audiopädagogik	10 LP
Modul 2	Medizinische und pädaudiologische Grundlagen	5 LP
Modul 3	Sprache und Kommunikation	5 LP
Modul 4	Spracherwerb und Sprachbildung im bimodal-bilingualen Kontext	10 LP
Modul 5	Basismodul Deutsche Gebärdensprache	10 LP
Modul 6	Didaktische Grundlagen	7 LP
Modul 7	Aufbaumodul Deutsche Gebärdensprache	10 LP
Modul 8	Psychologische, soziologische und historische Grundlagen	10 LP
Modul 10	Lern- und Förderkonzepte	10 LP
Modul 11	Bachelorabschluss	10 LP

(b) Darüber hinaus sind die Studienanteile Bildungswissenschaften im Umfang von 11 LP und Sprachbildung im Umfang von 5 LP zu absolvieren (gemäß der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung).“

2. In Anlage 2 wird der idealtypische Studienverlaufsplan gemäß § 5a ergänzt.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

¹ Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Studienordnung am 05. Januar 2023 bestätigt.

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

Kombinationsstudiengang Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation mit einem Zweitfach an der UdK – Kernfach gemäß § 5a

Nr. d. Moduls	Name oder Kürzel des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
M 1	Grundlagen der Gebärdensprach- und Audiopädagogik	10 LP					
M 2	Medizinische und pädaudiologische Grundlagen	5 LP					
M 3	Sprache und Kommunikation		5 LP				
M 4	Spracherwerb und Sprachbildung im bimodal-bilingualen Kontext		5 LP	5 LP			
M 5	Basismodul DGS		6 LP	4 LP			
M 6	Didaktische Grundlagen			5 LP	2 LP		
M 7	Aufbaumodul DGS				4 LP	6 LP	
M 8	Psychologische, soziologische und historische Grundlagen				6 LP	4 LP	
M 10	Lern- und Förderkonzepte						10 LP
	Bildungswissenschaften			7 LP	4 LP		
	Sprachbildung		5 LP				
M 11	Abschlussmodul						10 LP
LP je Semester		15 LP (25 LP)	21 LP	21 LP	16 LP	10 LP	20 LP
Gesamt							103 LP

Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“ (AMB Nr. 132/2015)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 16. November 2022 die erste Änderung der Prüfungsordnung erlassen²:

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Artikel I

Die „Anlage: Übersicht über die Prüfungen“ wird gemäß Anlage dieser Änderungsordnung ergänzt.

² Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Prüfungsordnung am 05. Januar 2023 bestätigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Kernfach in der Kombination mit einem Zweitfach an der UdK (103 LP) gemäß § 5a der Studienordnung

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil - Pflichtbereich³					
1	Grundlagen der Gebärdensprach- und Audio-pädagogik	10	keine	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	ja
2	Medizinische und pädaudiologische Grundlagen	5	keine	Mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)	ja
3	Sprache und Kommunikation	5	keine	Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
4	Spracherwerb und Sprachbildung im bimodal-bilingualen Kontext	10	keine	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
5	Basismodul Deutsche Gebärdensprache	10	keine	Mündliche Sprachprüfung in Deutscher Gebärdensprache (15 Minuten) und multimediale Sprachprüfung in Deutscher Gebärdensprache (60 Minuten)	ja
6	Didaktische Grundlagen	7	keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
7	Aufbaumodul Deutsche Gebärdensprache	10	keine	Mündliche Sprachprüfung in Deutscher Gebärdensprache (30 Minuten) oder multimediale Sprachprüfung in Deutscher Gebärdensprache (90 Minuten)	ja
8	Psychologische, soziologische und historische Grundlagen	10	keine	Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja

³ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

10	Lern- und Förderkonzepte	10	keine	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	ja
11	Bachelorabschluss	10	Module 1, 2, 3, 5	Bachelorarbeit ca. 40 Seiten (je Seite ca. 2.500 Zeichen ohne Leerzeichen); Bearbeitungszeit: 8 Wochen	ja
Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung					
	Darüber hinaus sind der Studienanteil Bildungswissenschaften im Umfang von 11 LP und der Studienanteil Sprachbildung im Umfang von 5 LP zu absolvieren.	insgesamt 16	Es gilt die Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung		